

14. IV. 1918

14

43

(P. B. 5213, M. A. XVII a, 44.) Vize-Bürgermeister Hierhammer referiert über die Petition der Gemeinde Wien an die k. k. Regierung wegen Festsetzung von Richtpreisen für Nutzholz und stellt folgenden Antrag:

Die Gemeinde stellt an die Regierung das dringende Ersuchen, darauf zu sehen, daß bei der bevorstehenden Festsetzung von Richtpreisen für Werk- und Nutzholz jede vermeidbare Belastung der Verbraucher hinantgehalten werde.

Zusbesondere wäre bei der Festsetzung der Richtpreise für Rohholz zu berücksichtigen, daß für Holz am Stamm selbst wesentliche Veränderungen der Gestehungskosten nicht stattgefunden haben.

Die Gemeinde erachtet es auch als unbedingt erforderlich, daß bei ungerechtfertigten Ueberschreitungen der Richtpreise gegen die Schuldigen mit allen zugebote stehenden gesetzlichen Mitteln eingeschritten werde.

Bei diesem Anlasse verweist die Gemeinde Wien insbesondere darauf, daß durch die Wohnungsnot die Verwendung von Werkholz zu Wohnbauten in großem Umfange nötig gemacht werden wird und daß schon deshalb der Festsetzung entsprechender Holzpreise eine erhöhte volkswirtschaftliche Bedeutung zukommt.

(A n g e n o m m e n.)